



UGL-Fraktion, Mitteldorfstr. 4, 35117 Münchhausen

An den
Vorsitzenden der Gemeindevertretung
Herrn Roland Wehner
Marburger Straße 82
35117 Münchhausen

10.12.2018

**Änderungsanträge zu TOP 2 der Sitzung der Gemeindevertretung am 18.12.2018
Haushaltsplan 2019 mit Anlagen**

1. § 5 der Haushaltssatzung (S. 3) erhält folgenden Wortlaut:
„Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:
1. Grundsteuer
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 580 v.H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 580 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 420 v.H.“
2. Kostenstelle 01010110 Gemeindevertretung (S. 66)
Kostenstelle 01010120 Gemeindevorstand (S. 68)
Kostenstelle 01010130 Ortsbeiräte (S. 70)
jeweils Position 6780000
Verminderung der Aufwendungen um insgesamt 5000.- € durch eine Reduzierung der Sitzungsgelder für alle gemeindlichen Gremien auf 5.- € pro Sitzung
3. Kostenstelle 04100110 Vereinsförderung (S.127)
Die Positionen 7119000 (700.- €) und 7128000 (500.- €) werden gestrichen.
4. Kostenstelle 120102299 Straßenbeleuchtung (S. 269)
Position 6051000
Verminderung der Aufwendungen um 2800.- € durch eine Reduzierung um zwei Stunden (z.B. keine Beleuchtung von 23 Uhr bis 5 Uhr am Folgetag).
5. Kostenstelle 15030199 Tourismus (S. 354)
Die Aufwendungen werden um 1400.- € reduziert.

6. Das Haushaltssicherungskonzept wird ergänzt. Im Anschluss an den Satz „Vor diesem Hintergrund ist die detaillierte Darstellung von Maßnahmen im Rahmen des Haushaltssicherungskonzepts nicht notwendig“ (S. 49) wird folgender Absatz eingefügt: „Gleichwohl sollen zur nachhaltigen Konsolidierung des Haushalts im Jahr 2019 folgende Vorhaben umgesetzt werden:
1. Anpassung der Gebühren für Kindertagesstätten
Ab dem Kindergartenjahr 2019/2020 soll eine jährliche Anpassung der Gebühren an die Kostenentwicklung erfolgen.
 2. Erhöhung der Friedhofsgebühren
Die Gebühr für das Ausheben und Schließen von Reihen- und Wiesenreihengrabstätten soll um 100.- € auf 700.- € angehoben werden. Die Gebühr für das Ausheben und Schließen von Urnen- und Urnenreihengrabstätten soll um 50.- € auf 225.- € angehoben werden. Die Gebühren für das Nutzungsrecht an einer Reihen- oder Urnenreihengrabstätte gemäß § 8 (1) b) und (2) b) der Friedhofsgebührenordnung sollen um 300.- € auf dann 1100.- € bzw. 900.- € angehoben werden.
 3. Erhöhung der Hundesteuer
Die Hundesteuer soll auf 80.- € für Ersthunde und 100.- € für Zweithunde angehoben werden. Entsprechende Änderungen der Friedhofsgebührenordnung sowie der Hundesteuersatzung sollen in der Sitzung der Gemeindevertretung am 12.02.2019 beschlossen werden.“



(M. Haubrok-Terörde)